

Gemeinde Merzen

07.03.2019

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag**, dem **07.03.2019**, von **19:00 Uhr** bis **21:30 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/029/2019)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann
Herr Bernhard Burbank
Herr Christof Büscher
Herr Martin Geers
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Michael Holstein
Herr Ronald Hülsmann
Herr Josef Klausung
Herr Bernhard Rolfes
Herr Ludger Spinneker
Herr Hans Steiner
Frau Silke Thünker
Herr Georg Weglage

Fachbereichsleiter/in

Herr Andreas Lanwert bis 20.15 Uhr

Protokollführer/in

Frau Doris Rehtien

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Fachbereichsleiter Finanzen Andreas Lanwert, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer ganz herzlich.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1.1. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Da keine Änderungswünsche geäußert werden, genehmigt der Rat die Tagesordnung einstimmig.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2018

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift vom 13.12.2019 einstimmig.

3. Bürgerfragestunde

Einige Bürger beschwerten sich über die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019 für den ersten Hund um 100 %. Sie äußern Zweifel, ob diese Erhöhung überhaupt rechtmäßig sei und was mit dem Geld geschehe. Sie empfinden es als unverhältnismäßig, für den ersten Hund künftig 50,00 € pro Jahr zu zahlen. Ältere Einwohner mit geringer Rente könnten sich diesen Betrag nicht mehr leisten.

Bürgermeister Schröder und Herr Fachbereichsleiter Lanwert erläutern dazu, dass der Rat bereits in seiner Sitzung im März 2018 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019 beschlossen habe, da die Steuereinnahmen von rund 9.000 € nicht mehr kostendeckend seien. Aus diesem Grund hatten unsere Nachbargemeinden Neuenkir-

chen und Voltlage die Hundesteuer bereits 2017 angehoben. Mit Blick auf einheitliche Steuersätze in der Samtgemeinde Neuenkirchen habe man sich zu einer Steuererhöhung entschlossen. Die Kommunen seien zur Erhebung von Hundesteuer laut Abgabenverordnung des Landes verpflichtet. Es gebe hier keinen Ermessensspielraum. Die Einnahmen müssen nicht zweckgebunden eingesetzt werden. Sie können dazu genutzt werden, die allgemeinen Aufgaben einer Kommune zu finanzieren. Die Gemeinde Merzen habe die Hundesteuer seit ca. 15 Jahren nicht mehr erhöht. Der Bürgermeister stellt klar, dass die Erhöhung keine Bösartigkeit war und der Rat lasse sich höchstens den Vorwurf gefallen, zu lange nicht erhöht zu haben. Er werde in Zukunft darauf achten, dass eine Erhöhung um 100 Prozent verhindert wird.

Auf die Frage, ob auch Hartz IV Empfänger Hundesteuer zahlen müssen, antwortet Herr Lanwert mit einem Ja – aber eine Ratenzahlung sei im Einzelfall möglich.

Die Forderung eines Bürgers nach einem Merkblatt mit Informationen für Hundebesitzer nimmt Herr Lanwert als Anregung mit ins Rathaus der Samtgemeinde.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

➤ Am 20.02.2019 hat unsere Landwirtschaftsministerin Frau Barbara Otte-Kinast die Gemeinde Merzen besucht. Im Gasthof Dückinghaus fanden Gespräche über Landwirtschaft und Tierwohl statt.

➤ Am 13.02.2019 überreichte der Nieders. Wirtschaftsminister Bernd Althusmann im Gasthof Gerbus in Plaggenschale den Förderbescheid über fünf Millionen Euro als Unterstützung für die erste Ausbaustufe im Breitbandausbau an Herrn Landrat Lübbersmann. Bis Mitte 2019 soll die erste Ausbaustufe mit einem Volumen von 39 Millionen Euro abgeschlossen sein. Der Bund, der Landkreis sowie die Kommunen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten.

Die Breitbandausbauarbeiten in Plaggenschale sind sehr gut vorangeschritten. Während des Besuches von Minister Bernd Althusmann wurde die Familie Gerbus direkt an das Glasfasernetz angeschlossen. Auch der Betrieb Wilke wurde bereits angeschlossen. Jetzt geht es weiter bis zum Schießstand und in Westeroden bis Fibbe. Zuletzt wird Engelnern vernetzt werden.

➤ Der Bau eines Carports beim Gemeinschaftshaus als Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Mülltonnen ist inzwischen abgeschlossen. Die Räumlichkeiten im Keller sind fertiggestellt und werden von der Physiotherapiepraxis Schuchardt bereits genutzt. Die Kapelle wird zur Zeit von der Kirche ausgebaut. Die Sakristei ist bereits fertig.

Herr Burbank berichtet, dass alle Wohnungen im Gemeinschaftshaus vermietet sind. Es gibt eine Warteliste. Weiterhin gibt Herr Burbank noch kurz Erläuterungen und Auskünfte zu steuerrechtlichen Angelegenheiten des Gemeinschaftshauses und gibt bekannt, dass der Baukostenstand derzeit bei 4,8 Millionen Euro liege. Er bietet an, dass jeder sich bei Fragen zum Gemeinschaftshaus gerne an ihn wenden könne.

➤ Die Samtgemeinde Neuenkirchen entwickelt mit dem Landkreis Osnabrück ein Klimaschutzkonzept für unsere Samtgemeinde. Dazu haben bereits Gespräche mit dem Fachbüro Graw, Osnabrück, stattgefunden. In unserer Samtgemeinde gibt es

bereits viele Biogas-, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie einige Windräder.

- Für eine geleistete Arbeitsstunde eines Bauhofmitarbeiters zahlt die Gemeinde Merzen inzwischen 33,00 €. Ob die Gemeinde Merzen, wie bereits in Voltlage und Neuenkirchen praktiziert, mithilfe von sog. 450 €-Kräften demnächst auch die Pflege der Beete und Spielplätze erledigen könnte, soll in der nächsten Bauausschusssitzung näher betrachtet werden. Winterdienst und Gartenpflege beim Gemeinschaftshaus werden derzeit vom Gartenbaubetrieb Markus Zimmermann erledigt.
- Die Sanierung der Schule in Merzen steht an. Das ist Aufgabe der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die Gemeinde Merzen wird sich aber auf jeden Fall in die Planungen einbinden, da in dem vorhandenen Schulgebäude auch Vereine und Verbände sowie das Jugendhaus untergebracht sind. Auch bei einer Sanierung der Merzener Turnhallen wird sich die Gemeinde in die Planungen einbringen. Es ist vorgesehen, dass in zwei Arbeitsgruppen a) Vereine und Verbände und b) Lehrer, Samtgemeinde, Gemeinde Merzen) eine Konzepterarbeitung erfolgen soll.
- Am 30.01.2019 fand im Gasthaus Maassmann ein Erörterungstermin i. S. Amprion statt. Bis auf die Interessenverbände waren wenig Besucher anwesend.

5. Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Merzen **Vorlage: 00/266/2019**

Herr Bürgermeister Schröder übergibt das Wort an Herrn Lanwert.

Sachverhalt:

a) Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in der Zeit vom 06.11.2017 bis 15.03.2018 - mit Unterbrechungen - die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Merzen geprüft.

Die Schlussbilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015 sowie das Prüfungsergebnis (als Auszug aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes) liegen allen Ratsmitgliedern vor.

b) Beschluss der Jahresabschlüsse 2014 und 2015, Entlastung des Bürgermeisters sowie Zuführung zu Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Merzen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu beschließen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Weglage übernimmt die Leitung der Abstimmung.

Beschluss zum Jahresabschluss 2014:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses:

- a) den Jahresabschluss 2014 und
- b) die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 312.436,96 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ sowie
- c) dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Schröder hat sich bei der Abstimmung zu c) der Stimme enthalten.

Beschluss zum Jahresabschluss 2015:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses

- a) den Jahresabschluss 2015 und
- b) die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 37.233,16 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ sowie
- c) dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Schröder hat sich bei der Abstimmung zu c) der Stimme enthalten.

6. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 00/267/2019

Bürgermeister Schröder erteilt Herrn Lanwert das Wort.

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert gem. Vorlage zunächst die Haushaltsentwicklung 2018 und stellt abschließend fest, dass das Jahr 2018 insbesondere aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie der Zuweisungen zum Strukturausgleich mit einem sehr guten positiven Ergebnis i. H. v. rund 700.000 € vor Jahresabschlussbuchungen abschließt.

Sodann erläutert der Kämmerer die wesentlichsten Haushaltsdaten 2019 mit den Endsummen gemäß Haushaltssatzung sowie den Investitionsplan.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 694.000 ab. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 553.700 € (bei einer Investitionssumme von insgesamt 1.151.900 €). Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 793.400 €. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben bei jeweils 360 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v.H..

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei Herrn Lanwert für dessen Ausführungen.

7. **Zentraler digitaler Info-Point am Kirchparkplatz und Outdoor-Terminal am Schulkreisel bzw. Ortseinfahrt Pöttker**
Vorlage: 00/270/2019

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Zentraler digitaler Info-Point am Kirchparkplatz und die Outdoor Terminals am Schulkreisel und Ortseinfahrt Pöttker“, die Kreiselgestaltung und die Restaurierung des Umfeldes beim Pavillon bereits in der letzten Ratssitzung beschlossen wurden. Nun gilt es, einen Internetexperten zu finden, der den Info-Point und die Stelen einrichtet und ständig betreut und aktualisiert. Diese Aufgabe ist so umfangreich, dass sie nicht durch ehrenamtliche Personen ausgeführt werden kann. Bürgermeister Schröder schlägt Herrn Jürgen Schnetlage aus Gehrde vor. Er hat früher die Internetseite für die Gemeinde Merzen eingerichtet. Aber auch die im Bauausschuss von Herrn Hülsmann vorgeschlagene Firma „Artland Marketing“, ein Werbeagentur aus Südmerzen, wäre evtl. eine Option. Inhaber ist Herr Daniel Dirkes. Im Ausschuss ist man sich einig, dass bei der Erstellung des Portals sowohl die Werbegemeinschaft als auch die Vereine und Verbände mit eingebunden werden sollen. Ferner soll eine Verlinkung mit der Internetseite der Samtgemeinde Neuenkirchen eingerichtet werden.

Bei der Gestaltung des Kreisels ist zu beachten, dass die mittlere Fläche frei bleiben muss. Rechts und links sollen je 3 Findlinge symbolisch für je einen Ortsteil aufgestellt werden. Sie sollen, durch eine kleine, pflegeleichte Hecke, die für die Einheit der Gemeinde stehen soll, miteinander verbunden werden. Die Stele soll auf der rechten Seite (aus Richtung Fürstenau kommend gesehen) platziert werden. Auf ihr dürfen keine laufenden Bilder erscheinen, sondern z.B. Hinweise auf Festlichkeiten usw. Hierfür ist die Genehmigung des Straßenbauamtes einzuholen.

Ferner ist man im Rat einig, dass die Fläche von Ostendorf bis zum Kreisel ordentlich bepflanzt werden soll, damit ein sauberes Ortsbild dargeboten wird

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Rat auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses:

1. Angebote für die Einrichtung des Info-Points und der Outdoor Terminals einzuholen und einen Experten zu beauftragen.
2. Angebote für die Kreiselgestaltung mit Findlingen und Hecke einzuholen
3. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Bewilligungsbescheid beim Straßenbauamt für die Gestaltung des Kreisels mit einer Stele einzuholen.
4. Die Böschung bei der Ampel sowie das Beet an der Einfahrt zum Osterodener Weg sollen aufgeräumt und ordentlich bepflanzt werden.

8. **Neugestaltung unseres Dorfpavillons**

Vorlage: 00/287/2019

Der Pavillon ist ein zentraler Punkt in unserer Gemeinde. Im Rat ist man sich einig, dass sowohl die innere Ausstattung (Digitalisierung) als auch die Außendarstellung geändert und renoviert werden müssen. Auch das Umfeld muss erneuert bzw. instand gesetzt werden. Ob der Pavillon ganz abgerissen und erneuert werden soll, oder ob eine überdachte Fläche mit Sitzmöglichkeiten und Info-Point stattdessen dort errichtet werden soll, soll weiter überlegt werden. Der Zugang soll behindertengerecht sein.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Rat auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses einstimmig, den Pavillon sowie das Umfeld zu erneuern. Werbegemeinschaft und Vereine sollen eingebunden werden.

9. **Ausbau der Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 im Rahmen der ZILE-Förderung**
Vorlage: 00/268/2019

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Gemeinde Merzen auf ihre Anträge vom 15.09.2018 „Zuwendungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ZILE) für die Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2“ positive Bescheide erhalten hat. Somit sind beide Gemeindestraßen in das Förderprogramm aufgenommen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Baumaßnahme im Jahr 2019 umgesetzt wird. Die Länge der Straße Plaggenschale Mitte 1 beträgt 1.140 m und der Straße Plaggenschale Mitte 2 1.170 m. Im Haushalt 2019 sind im Investitionsplan 356000,- € für den Wirtschaftswegebau veranschlagt. Er verweist auf die der Einladung beigefügte Vorlage und ergänzt, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen, die ebenfalls positive Förderbescheide erhalten hat, die Ausschreibung veranlassen könnte. Im Anschluss, wenn die Kosten genau ermittelt sind, sollen dann die Anliegerversammlungen stattfinden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses, die Gemeindestraßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 auszubauen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die ArL-Behörde an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Der Rat beschließt ferner einstimmig, dass der Zuschuss zugunsten der Gemeinde und Anlieger verwendet wird. Die Anlieger sind somit gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 25 % am beitragsfähigen Aufwand nach Abzug der Fördermittel zu beteiligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

10. Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung **Vorlage: 00/269/2019**

Nachdem die Gemeinde Merzen für die Straßen Plaggenschale Mitte 1 und Plaggenschale Mitte 2 positive Förderbescheide erhalten hat, besteht nun nach Angaben des ArL auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Förderanträge für den ländlichen Wegebau zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.

Im Ausschuss werden folgende Wege, die in einem schlechten Zustand sind, benannt:

1. In Osteroden vom Ankumer Damm in Richtung Fam. Faust (ca. 500 m)
2. Das letzte Teilstück der Bottumer Straße bis zur Greffe
3. In Engeln von Pohlkamp Richtung August Maaßmann, Möller bis Norbert aus dem Moore.
4. In Südmerzen, Rullkamp vom Fürstenauer Damm bei Krieger, Hallermann in Richtung Haferkamp

Da sich das Bewertungsschema zur Beurteilung der Förderfähigkeit eines Weges wohl nicht ändern wird, würden Anträge auf Ausbau für kurze Wegestrecken wie die Teilstücke zu 1. „Osteroden“ und zu 2. „Bottumer Straße“ wohl aus der Förderung herausfallen. Bei den genannten Wegen zu 3. „Engeln“ und zu 4. „Südmerzen“ ist der Bürgermeister der Ansicht, dass sie im Gesamtanking oben bewertet werden würden und wir so eine hohe Chance für eine Förderung generieren könnten.

Auf die Frage von Ratsherrn Hellmann, was mit den oben genannten kurzen Wegestrecken geschieht, antwortet der Bauausschussvorsitzende Büscher, dass die Straßen durch den Einsatz eines Rep-Zuges auch wieder instand gesetzt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses, für die oben beschriebenen Wege in Engeln (von Pohlkamp bis aus dem Moore) und in Südmerzen (vom Rullkamp vom Fürstenauer Damm bis Richtung Haferkamp) zum nächsten Stichtag 15.09.2019 neue Förderanträge für den ländlichen Wegebau beim Amt für regionale Entwicklung zu stellen.

Ferner beschließt der Rat in diesem Zusammenhang einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses, über das Waldwegebauprogramm einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für forstwirtschaftliche Maßnahmen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Ausbau des Weges vom Samtgemeindeverbindungsweg in Ost- u. Westeroden (Schützenhalle) bis zur Gemeindegrenze im Forsten zu stellen. Diesen Antrag sollten wir gemeinsam mit dem Bezirksförster Herrn Martin Meyer Lührmann stellen.

11. Erschließung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 16 - Sachstandsbericht

Vorlage: 00/288/2019

Im Baugebiet „Bebauungsplan Nr. 16, 2. Abschnitt“ stehen derzeit von den 30 Bauplätzen nur 12 Bauplätze des Eigentümers Kemme zur Bebauung zur Verfügung. Die restlichen 18 Plätze wurden vom Flächeneigentümer Meyer Lührmann aus persönlichen Gründen zunächst von der Freigabe zur Bebauung zurückgezogen.

Die bereits erfolgte Ausschreibung musste zurückgezogen werden. Nachdem der Wasserverband eine notarielle Beurkundung von Herrn Meyer Lührmann und Herrn Kemme darüber erhalten hat, dass die Versorgungsleitungen über deren Flächen verlegt werden dürfen, ist die Ausschreibung inzwischen durch das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück, erneut erfolgt.

Auch die Baustraßen können durch das Gebiet von Herrn Meyer Lührmann angelegt werden.

Mit der Vermessung der 12 Plätze von Herrn Kemme könnte zeitnah begonnen werden, so dass, wie der Bürgermeister auch auf dem Neujahrstreffen bekanntgegeben hatte, mit der Bebauung voraussichtlich im Herbst begonnen werden kann.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Rat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses und des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, den Auftrag zur Vermessung der 12 vorgesehenen Bauplätze zu erteilen. Ferner sollte der Auftrag für die Ersterschließung an die kostengünstigste Firma vergeben werden.

12. Erweiterung und Erschließung neuer Baugebiete**Vorlage: 00/289/2019**

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die Flächen, die zur Ausweisung als neue Baugebiete ins Auge gefasst werden könnten.

1. Die Fläche an der Bundesstraße rechts des Kreisels könnte am einfachsten und schnellsten zur Bebauung ausgewiesen werden. Der Grundstückseigentümer (Herr Meyer Lührmann) habe sein Einverständnis signalisiert. Optionsverträge könnten nach Vermessung mit dem Grundstückseigentümer gemacht werden. Eine Zufahrt wäre sowohl vom Kreisel als auch vom Osterodener Weg (Heidiek über den alten Spielplatz) aus möglich. Die Entwässerung würde in das Regenrückhaltebecken bei Kemme, welches in Kürze um das 3-fache erweitert wird, erfolgen.
2. Weitere Möglichkeiten zur künftigen Bebauung würden sich entlang der Overbergstraße bis zum Mühlenweg, In den Bergen, entlang des Kapellenweges und an der Westerholter Straße/Grumfelder Weg anbieten.

In der Gesamtheit würde sich so ein arrondiertes Ortsbild bieten. Die Entwässerung könnte in die Dorfteiche, die ja ebenfalls als Regenrückhaltebecken fungieren, erfolgen.

Die Flächen Overbergstraße/Kapellenweg/Westerholter Str. befinden sich jedoch im Landschaftsschutzgebiet, so dass zunächst eine Verschiebung der Landschafts-

schutzgrenze beantragt werden müsste. Ferner müsse mit den Grundstückseigentümern gesprochen werden, ob sie bereit sind, ihre Flächen zur Bebauung freizugeben.

Herr Büscher weist darauf hin, dass im Protokoll der Ratssitzung vom 31.08.2017 unsere Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan einzusehen ist. Hier hatte die Gemeinde Merzen in ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Osnabrück bereits um eine Verschiebung der Landschaftsschutzgrenze gebeten.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass für alle künftigen Baugebiete Optionsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen werden sollen, so dass die Gemeinde die Plätze vergeben und die Preise für die Erschließungskosten usw. festlegen kann. Nur dann, wenn die Grundstückseigentümer dem zustimmen, sollte ein Gebiet als Baugebiet ausgewiesen werden. Ferner ist man im Rat der Meinung, es sollten zwei Baugebiete ausgewiesen werden, damit den Bürgern eine Auswahl an Baugrundstücken zur Verfügung steht.

Herr Klausing weist noch darauf hin, dass seiner Meinung nach die Kompensationsmaßnahmen für die alten Baugebiete nicht geklärt seien.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat auf Empfehlung des Bau-, Wege- u. Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses einstimmig, das Gebiet am Kreisel als mögliche Bebauungsfläche zu untersuchen und gleichzeitig soll versucht werden, durch eine Verschiebung der Landschaftsschutzgrenze eine weitere Bebauung am Kapellenweg und Overbergstraße vorzubereiten.

Ferner beschließt der Rat der Gemeinde Merzen ebenfalls einstimmig, die Änderung des Flächennutzungsplanes über die Samtgemeinde Neuenkirchen für die oben genannten möglichen künftigen Baugebiete zu beantragen.

13. Straßenunterhaltung - Strukturierung der Wegerandstreifen mit Strauchschnitt
Vorlage: 00/290/2019

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Straßen und Wege in schlechtem Zustand bei der Gemeinde gemeldet werden sollten, damit der Einsatz des Rep-Zuges geplant werden kann.

Als Beitrag zum Klimaschutz soll künftig das Schnittholz an Feld- und Waldwegen nicht geschreddert, sondern in den Seitenräumen zu sogenannten Benjeshecken aufgeschichtet werden. Im nächsten Jahr könnte man versuchen, die Merzener Jägerschaft mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses, den Heering bei der Anlegung von Benjeshecken zu unterstützen.

14. Soziale Dorfentwicklung der Dorfregion Merzen/Neuenkirchen
Vorlage: 00/291/2019

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage und gibt noch weitere Erläuterungen dazu. Zur Entwicklung des anlaufenden Prozesses mit Dorfgesprächen und Dorfmoderationen wird ein professioneller Dorfmoderator durch die Samtgemeinde Neuenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur gesucht. Das niedersächsische Ministerium für Landwirtschaft wird als Prozessbegleiter die soziale Dorfentwicklung betreuen.

Als weitere Dorfmoderatoren sind Bürger aus der Bevölkerung der Gemeinde zu benennen. Diese werden durch Schulungen zu Dorfmoderatoren ausgebildet.

Aus den Teamentwicklungsprozessen mit Dorfgesprächen, an die alle Ortsteile beteiligt werden sollen, wird ein Dorfentwicklungsplan erstellt. Über diesen Plan entsteht ein Konzept, wie unser Ort künftig gestaltet wird.

Bürgermeister Schröder nennt die Sanierung der Schule in Merzen als einen Punkt für die soziale Dorfentwicklung, denn auch Vereine wie der Heimatverein, Musikzug, Jugendhaus und Sportverein nutzen bislang die Räumlichkeiten. Auch die Planung eines neuen Kindergartens könnte in das Projekt „Schulsanierung“ mit eingebunden werden. Die soziale Dorfentwicklung bietet nach einer ca. 2-jährigen Planungs- und ca. 10-jährigen Ausführungsphase eine gute Chance für unser Dorf.

15. Betriebsergebnis 2018 sowie Haushaltsplan 2019 der Kindertagesstätte St. Lambertus, Merzen
Vorlage: 00/301/2019

Aufgrund der zwischen der politischen Gemeinde Merzen und der Kirchengemeinde über die Geschäftsführung der Kindertagesstätte Merzen geschlossenen Vereinbarung sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung und Kenntnisnahme vorzulegen. Die Bezuschussung der Kindertagesstätte durch die Gemeinde soll sich am Betriebsergebnis orientieren, damit es nicht zu Überzahlungen kommt. Der Gesamtergebnisplan sowie der Investitionsplan waren der Einladung als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister gibt kurze Erläuterungen dazu.

Der Rat nimmt den Haushaltsplan 2019 und das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

15.1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 19.12.2017 - Sachstandsbericht

Um für den Bereich der Kinderbetreuung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen eine optimale Aufgaben- und gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege geschlossen.

Der Bürgermeister informiert, dass der Kreistag des Landkreis Osnabrück in seiner Sitzung vom 17.12.2018 beschlossen hat, den kreisangehörigen Kommunen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ab dem Jahr 2019 jährlich zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

15.2. Konzept zum Neubau einer zusätzlichen Kindertagesstätte in Merzen **Vorlage: 00/081/2019**

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen zum Kindergarten haben sich wie folgt erhöht:

- 2 Krippengruppen mit insg. 29 Kindern
- 1 Integrationsgruppe mit 18 Kindern
- 1 Integrationsgruppe mit 16 Kindern
- 3 Regelgruppen mit je 25 Kindern (insg. 75 Kinder)
- Fehlende Regelgruppenplätze: 24

Somit müsste eine Gruppe ausgelagert werden.

Die Auslagerung dieser Gruppe könnte im angrenzenden Pfarrheim der Katholischen Kirche erfolgen. Ein großer Raum (65 m²), eine Küche, eine Toilette und ein Außenbereich (600 m²) sind vorhanden.

Nach Rücksprache mit Frau Bretzke von der Landesschulbehörde vom 26.02.2019 ist dies unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, dass eine zusätzliche Kindertagesstätte in den nächsten 2 Jahren gebaut wird.
2. Der Kindergarten sollte zunächst eine Krippengruppe und zwei Regelgruppen erhalten. Er sollte aber erweiterbar sein.

Der Standort dieses zweiten Kindergartens könnte an folgenden Stellen sein:

- a) als Kindergarten am Pastorenholz auf dem Bolzplatz / neben dem Spielplatz an der Overbergstraße. (auf dem Grundstück hat die Gemeinde Merzen eine Erbpacht.)
- b) in der Nachbarschaft des Schulgeländes bei der Durchführung der Maßnahme "Grundschulsanierung"

Die Trägerschaft dieser zweiten Anlage könnte die Katholische Kirchengemeinde

übernehmen.

Weitere Gespräche mit Frau Bretzke und der Katholischen Kirchengemeinde müssten in naher Zukunft folgen.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die oben beschriebene Vorgehensweise.

16. Vorbereitung der Merzener Kirmes und Gewerbeschau
Vorlage: 00/300/2019

Die Merzener Kirmes findet in diesem Jahr am Samstag, 17. und Sonntag, 18. August wieder auf dem Gelände rund um die St.- Lambertus-Kirche statt. Pfarrer Perk hat dem zugestimmt. Die Kirmes soll wie im letzten Jahr mit kleinen Änderungen und Verbesserungen aufgebaut werden. Die Schausteller vom vorigen Jahr haben versprochen, auch an unserer diesjährigen Kirmes teilzunehmen.

Wegen der am Kirmessamstag stattfindenden Einschulung der Erstklässler wird der Fun- und Benefizlauf ausnahmsweise auf den Kirmessonntag von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr verschoben.

Parallel zur Kirmes findet in den Sporthallen und auf dem Außengelände der Schule eine Gewerbeschau statt.

17. Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Bürgermeister Schröder die heutige Sitzung um 21.30 Uhr.

Gregor Schröder
Bürgermeister

Doris Rehtien
Protokollführerin